Mietvertrag VfR Rüblinghausen 1909 e.V

zwischen dem Verein für Rasensport Rüblinghausen 1909 e.V., kurz VfR, vertreten durch den Vorstand

und _____ (nachfolgend Mieter)
(Name)

_____ _____
(Straße) (PLZ / Ort)

_____ _____
(E-Mail / Tel.-Nr.) (Geb.-Datum)

_____ _____
(Personalausweis-Nr.) (ausstellende Beh.)

1. Der VfR vermietet zum Zwecke der Durchführung einer Feierlichkeit sein Sportlerheim am Sportplatz, mit Ausnahme der Sportanlage sowie der Dusch- und Umkleideräume, für **maximal 100 Personen**.
   Eine Nutzung der Umkleideräume, auch als Stauraum, ist grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache möglich.
   Die Vermietung erfolgt ausschließlich an Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

2. Das Mietverhältnis beginnt am __.__. 202_ um __ Uhr und endet am __.__. 202_ um __ Uhr.
   Das Sportlerheim ist mit Ablauf der vorgenannten Mietdauer besenrein zu räumen, sämtliche Arbeitsplatten, Tische usw. sind zu reinigen, Stühle und Tische sind an den ursprünglichen Platz zurück zu stellen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und Schäden zu vermeiden.
Es ist nicht gestattet Gegenstände mit Klebeband, Heftzwecken o.ä. an den Wänden zu befestigen.

Der Mieter bestätigt, das Gebäude besichtigt und keine Schäden festgestellt zu haben / zum Zeitpunkt der Übergabe (__ . __ . 202_) wurden folgende, bestehende Schäden festgestellt:

_____
_____
_____
_____

Der Mieter haftet uneingeschränkt für sämtliche Schäden, die während der Dauer des Mietverhältnisses (s.o.) entstehen.
Entstandene Schäden sind sofort anzuzeigen und unverzüglich zu ersetzen; alternativ werden die vom Mieter verursachten Schäden vom VfR instand gesetzt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. In den Räumlichkeiten des VfR besteht **für sämtliche Veranstaltungen ein generelles Rauchverbot, gleiches gilt für Tischfeuerwerk, Wunderkerzen o.ä.** Bei Zuwiderhandlungen wird dem Mieter ein Aufschlag von mindestens € 100,-- in Rechnung gestellt.

4. Der Mieter bestätigt, die zum Sportlerheim gehörenden Schlüssel erhalten zu haben und verpflichtet sich, diese bei Ablauf der Mietzeit sofort zurückzugeben.

5. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten bei Verlassen verschlossen werden und alle Rollläden heruntergelassen werden.

   Der diesen Vertrag unterzeichnende Mieter verpflichtet sich ausdrücklich bis zum Ende der Veranstaltung <u>persönlich</u> in den angemieteten Räumlichkeiten anwesend zu sein.

6. Der angefallene Müll muss durch den Mieter mitgenommen und entsorgt werden, andernfalls wird eine Entsorgungspauschale in Höhe von mindestens € 35,-- erhoben. Verunreinigungen der Außenanlagen sind vom Mieter zu beseitigen. Erfolgt dies nicht, wird vom VfR eine aufwandsabhängige Reinigungsgebühr erhoben

7. Für den Fall, dass der Mieter gegen die Hausordnung oder eine dieser Vereinbarungen verstößt, ist der VfR berechtigt, das Mietverhältnis und damit die Feierlichkeit zu beenden und die Räumung des Gebäudes herbeizuführen.

8. Der Mietpreis ist abhängig vom Bierverbrauch und staffelt sich wie folgt:

Bierverbrauch < 60 Liter:	€ 350,--
Bierverbrauch 61 bis 120 Liter:	€ 280,--
Bierverbrauch > 120 Liter:	€ 230,--

9. Optional kann die Musikanlage des VfR für zusätzlich € 70,-- gemietet werden.

10. Die Kaution beträgt € 300,-- und ist zusammen mit einem Mietpreisabschlag in Höhe von € 225,-- im Voraus, bei Schlüsselübergabe, in bar zu bezahlen.

11. Folgende Getränke müssen über den VfR bezogen werden und werden wie folgt abgerechnet:

Veltins Pils / Grevensteiner	€ 3,80 / l Fassbier
Veltins Pils / alkoholfrei / Pülleken / Radler	€ 1,30 / 0,33l Flasche
Gerolsteiner Mineralwasser	€ 0,95 / 0,25l Flasche
Frische Brise Mineralwasser	€ 1,10 / 0,70l Flasche
Coca Cola, Fanta, Sprite	€ 2,40 / 1,00l Flasche
Coca Cola, Fanta, Sprite	€ 1,35 / 0,33l Flasche

    Angebrochene Fässer werden voll in Rechnung gestellt.
    Sonstige Nebenkosten (Glasmiete, Glasbruch, CO_2-Pauschale) werden separat berechnet.

Eventuelle Preisanpassungen bei Getränken aufgrund von angekündigten Preissteigerungen von Brauereien/ Getränkelieferanten behalten wir uns auch für bereits abgeschlossene Mietverträge vor.

12. Bei Annahme des Mietvertrages übernimmt der Mieter die volle Verantwortung für die Einhaltung der aktuellen Vorgaben zur Coronaschutzverantwortung/ Hygienevorschriften

Mietvertrag zur Kenntnis genommen und akzeptiert, Schlüssel vom Vermieter erhalten:

Olpe, den __._ . 202_ _____
Unterschrift Mieter

Kaution und Mietpreisabschlag (€ ,-- / in Worten: _____) in bar vom Mieter erhalten:

Olpe, den __._ . 202_ _____
Unterschrift Vermieter